

**Offenlage zum Ausbau der Straße
Nielandstraße Nr.106 bis Nr.120
Bohnenkamp Nr.1 bis Nr.3**

vom 23.09.2020 bis 09.10.2020

Herr / Frau / Eheleute

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

--

Eingabe (Bedenken und Anregungen):

Wir wünschen, dass die Grünbeete rechts und links von unserem Zugang zum Haus in den öffentlichen Straßenraum verlängert werden, um den Straßenquerschnitt einzuschränken und eine Geschwindigkeitsreduzierung für den Verkehr aus dem Außenbereich zu erreichen.

Desweiteren bitten wir zu prüfen, ob es möglich ist, in dem Platz vor der Mariengrotte ein Grünbeet mit einem Baum einzuplanen, um auch hier eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

Rheine, 01.10.2020

Ort/Datum



Unterschrift

**Offenlage zum Ausbau der Straße
Nielandstraße Nr.106 bis Nr.120
Bohnenkamp Nr.1 bis Nr.3**

vom 23.09.2020 bis 09.10.2020

Herr / Frau / Eheleute

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

--

Eingabe (Bedenken und Anregungen):

Ich wünsche, dass das Grünbeet, welches vor dem Doppelhaus geplant ist, bis zum Zuweg zu meinem Haus verschoben wird. Um dem Ginkobaum, der schon im Vorgarten wächst, Raum zur Entfaltung zu geben, wünsche ich eine kleinwüchsige Bepflanzung des Grünbeets.

Rheine, 06.10.2020

Ort/Datum



Unterschrift

Schwietert, Silke

Von:
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 10:57
An: silke.schwietert@tbrheine.de
Betreff: Straßenbau_Nielandstraße _48432_Rheine
Anlagen: img20201014_10482937.pdf; ATT00001.htm

Sehr geehrte Frau Schwietert!

Zunächst einmal bedanke ich mich ganz herzlich für den coronabedingten Aufschub der Eingabe zur Straßenbaumaßnahme an der Nielandstraße in Mesum.

Mit meiner , habe ich Rücksprache genommen. Schön wäre auch für mich eine Anpassung des Pflanzbeetes an das vorhandene Beet mit dem Ginkobaum. Das geplante Beet müsste dann etwas verkleinert werden. (Siehe folgende Zeichnung). Bitte weisen Sie die dann entstehende Fläche vor unserem Haus aber NICHT als öffentliche Parkfläche aus.

Ebenso würde ich gerne darum bitten, die rote Pflasterung bis zum Ende/Anfang unserer Einfahrt (je nach Blickwinkel) zu erweitern. Auch das habe ich in die unten folgende Zeichnung eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!
Tanja Holthaus

Sehr geehrte Frau Schwietert,

Bezugnehmend auf das am 30.09.2020 geführte Gespräch zur Herstellung der Erschließungsanlage Nielandstr. , Gemarkung Mesum, Flur 2, Flurstück möchte ich die Stellungnahme zur Offenlage und weitere Stellungnahmen hier noch einmal schriftlich darlegen.

1. Wie besprochen bitte ich darum, das bei Erstellung der Erschließungsanlage die jetzige Bauhöhe der vorhandenen Straße nicht überschritten wird. Dies, um im Vorfeld möglichen Problemen mit ablaufenden Regenwasser Richtung Gebäude zu vermeiden. Es handelt sich um ein seit 1936 bebautes Bestandsgrundstück.
2. Entgegen der ursprünglich getätigten Aussage haben ich keine Einwände mehr gegen das geplante Grün Beet vor meinem Grundstück. Aufgrund der dort vorhandenen Versorgungsleitungen Wasser und Erdgas kommt hier dann wohl ausschließlich eine Strauchbepflanzung in Frage?
3. Aus meiner Sicht ist es sinnvoll, die Erschließungsanlage bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 401 (Ortsnetzstation der Stadtwerke Rheine) zu erweitern. Somit würde die Erschließungsanlage nicht direkt an der Zufahrt zum Grundstück enden.
Dies würde einen zusätzlichen Puffer für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung schaffen.
Das Flurstück 401 wäre auch optisch mit der nördlichen Grenze ein sauberer Abschluss der Erschließungsanlage.
5. Der ursprüngliche Ansatz, das der Straßenendausbau bis zur B-Plan Grenze erfolgen soll, ist fallengelassen?
6. Der Standort der Straßenleuchte an Flurstück 401 sollte zur nördlichen Grenze der Erschließungsanlage verschoben werden. Hierdurch ergeben sich an der Grenze der Erschließungsanlage keine gefährlichen Dunkelzonen.
7. Die derzeit vorhandene Straße ab südlicher Grenze Flurstück 404 bis Nördlich Flurstück 327 ist zwar geprägt von Aufbrüchen, war aber ursprünglich keine Baustraße, sondern seit Erstellung der Abwasseranlage für das damalig entstandene Baugebiet „Dannenkamp“ komplett wiederhergestellt.

Frage:

Gibt es einen Gesamtwirtschaftlichen Variantenvergleich, ob eine Wiederherstellung der Asphalt Oberfläche mit der nötigen Erweiterung in den Seitenbereichen günstiger ist als der geplante Ausbau? Hier ist meiner Meinung nach ein intakter Straßenunterbau vorhanden.

Weitere Stellungnahme

Zu Punkt 4 Vorlage Nr. 331/20 Beleuchtung: Hier wird die Beleuchtung mit energieeffizienten Leuchten beschrieben.

Diese Beschreibung ist nach meiner Meinung zu vage. Ein Ausbau der Straßenbeleuchtung wie bereits in den fertig gestellten Erschließungsanlagen Teile der Nielandstraße und anliegende Wohnstraßen ist **nicht akzeptabel**.

Begründung:

- die verbauten Leuchten mit konventionellen Gasentladungslampen (hier Kompaktleuchtstofflampen) sind nicht mehr Stand der Technik
- Die Lichtlenkung durch die Reflektoren ist ineffizient. Die Leuchten erfüllen nicht die Anforderungen an eine moderne, energieeffiziente Straßenbeleuchtung.
- eine zielgerichtete Straßenbeleuchtung (und es soll ja auch nur die Straße beleuchtet werden) ist nicht gewährleistet.
- Die Leuchten emittieren Licht in den oberen Halb Raum (Stichwort Dark Sky)
- Gasentladungslampen haben durch ihr Lichtspektrum eine hohe Anlockwirkung auf Insekten. Dies hat dann auch indirekt Auswirkungen auf die vorhandene Population von Zwergfledermäusen.
- Die letzte innovative Neuerung im Bereich konventioneller Leuchtmittel stammt aus ca. 2012. Alle großen Leuchtmittelhersteller haben auf diesem Gebiet ihre Forschung und Entwicklung eingestellt.
- Eine Verwendung von Retrofit (auch als LED Varianten) Leuchtmitteln behebt nicht die Schwächen der ineffizienten Leuchten Reflektoren!

Zukunftsweisend sind hier hocheffiziente technische Leuchten in LED Technik mit direkt oder indirekt strahlender Optik.

Vorteile:

- Preisgleich bzw. in vielen Fällen sogar günstiger als vergleichbare noch lieferbare konventionelle Leuchten.
- Nachhaltig durch lange Lebensdauer.
- verminderter Wartungsaufwand (kein Leuchtmittelwechsel erforderlich)
- Garantiezeiten von bis zu 8 Jahren sind in Ausschreibungen Marktüblich.
- Effiziente Auslegung entsprechend DIN EN 13201 nach Festlegung der Beleuchtungsklasse und Auswahl der Leuchten Optiken zur Lichtverteilung.
- Technische Leuchten LED mit 0% Lichtanteil in den oberen Halb Raum bei Montage ohne Aufneigung sind Stand der Technik.
- Autarke Leistungsreduzierung in verkehrsarmen Zeiträumen (üblicherweise auf 50% Lichtstrom / bei ca. Halbierung der elektr. Anschlussleistung) möglich.
Dies würde eine durchgängige nächtliche Beleuchtung zu gleichen Verbräuchen bzw. zusätzliche Energieeinsparung zu vergleichbaren vorhandenen Beleuchtungsanlagen mit Teilnacht Betrieb bedeuten.
- Optimierte Lichtpunktabstände und Lichtpunkthöhen nach Festlegung der

- Beleuchtungsklasse entsprechend DIN EN 13201.
- Insektenfreundlichkeit (siehe Studien im Anhang).
- ***Förderfähigkeit entsprechend Kommunalrichtlinie in der aktuellen Fassung (2020)!***
Das BMU hat letztmalig 2010 den Einbau konventioneller Leuchten gefördert. Seit dem wurden und werden mit jeder neuen Kommunalrichtlinie ausschließlich hocheffiziente LED Leuchten gefördert. Die in der derzeitigen Kommunalrichtlinie geförderten Leuchten werden nun über Kriterien beschrieben, die derzeit ausschließlich mit LED Leuchten erfüllt werden können!
 - Da bereits ein Bestand an Beleuchtung vorhanden ist können entsprechend Punkt 2.8 der Kommunalrichtlinie Sanierungen der vorhandenen Leuchtenköpfe sowie die Anpassung der Beleuchtungsanlage mit zusätzlichen Leuchtstellen (Förderfähigkeit nur für Beschaffung und Montage der Leuchtenköpfe!) beantragt werden um Beleuchtungsmisstände zu beheben.
 - Es gibt seit Novellierung der Kommunalrichtlinie zum 01.01.2020 keine festgelegten Beantragungszeiträume mehr! Fördermittelbeantragung ist nun jederzeit bis zum 31. Dezember 2022 möglich!
 - Seit dem 01.08.2020 ist u.a. für die Sanierung der Straßenbeleuchtung die Förderquote auf 30% bei einer Mindestzuwendung von 5000€ nicht rückzahlbarer Zuwendungen erhöht worden.
 - Das bedeutet das die **Projektsumme lediglich rd. 16.700€ Brutto** betragen muss!

Diese Vorschläge dienen zum einen dem Klima- und Artenschutz und zum anderen der möglichen Kostenreduzierung bei Erstellung der Erschließungsanlagen.

Ich bitte hier um Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten die die Kommunalrichtlinie bietet!

Dies ebenfalls bezogen auf alle anderen Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie.

Hierin schließe ich natürlich weitere anwendbaren Fördermöglichkeiten mit ein.

Freundliche Grüße

Anlagen:

Kommunalrichtlinie

<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>

Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie

https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Fördermöglichkeiten_Kommunalrichtlinie.pdf

Hinweisblatt für strategische Förderschwerpunkte

https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/200123_Hinweisblatt_investiv_formatiert_v10_fin_bf_0.pdf

Studie Anlockwirkung Insekten

BUND Insektenfreundliche Außenbeleuchtung

**Offenlage zum Ausbau der Straße
Nielandstraße Nr.106 bis Nr.120
Bohnenkamp Nr.1 bis Nr.3**

vom 23.09.2020 bis 09.10.2020

Herr / Frau / Eheleute

48432 Rheine

Telefon / Email-Adresse:

--

Eingabe (Bedenken und Anregungen):

Wir wünschen, dass die Grünbeete rechts und links von unserem neu geplanten Zugang zum Haus in den öffentlichen Straßeraum verlängert werden, um den Straßenquerschnitt einzuschränken und eine Geschwindigkeitsreduzierung für den Verkehr zu erreichen.

Desweiteren bitten wir zu prüfen, ob es möglich ist, in dem Platz vor der Mariengrotte ein Grünbeet mit einem Baum einzuplanen, um auch hier eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

Auch würden wir es begrüßen, wenn gegenüber unserem Grundstück statt des geplanten PKW Stellplatzes mit Baum 2 Stellplätze realisiert werden könnten.

Rheine, 06.10.2020

Ort/Datum



Unterschrift

Schwietert, Silke

Von:
Gesendet: Dienstag, 13. Oktober 2020 12:08
An: Schwietert, Silke
Betreff: Re: Offenlage Nielandstraße und Bohnenkamp

Guten Tag Frau Schwietert,
Ich habe mich gerade mit _____, über die Straßenplanung abgesprochen und wir haben uns geeinigt, dass die geplante Pflasterung vor unseren Beeten so bleiben soll, sprich kein ausgewiesener Stellplatz, kein Beet. Ich und meine Frau finden die Idee, dass in der Mitte des großen Platzes ein Baum gepflanzt werden soll sehr gut. Auch würden wir es begrüßen wenn gegenüber unseres Grundstückes statt des geplanten PKW Stellplatzes 2 Stellplätze realisiert werden könnten. Ich wäre ihnen dankbar wenn sie uns eine Zeichnung zukommen lassen könnten wo genau der Baum auf dem Platz stehen wird damit wir eine genauere Vorstellung bekommen. Danke
Mit freundlichen Grüßen,